

Softwarelizenzbedingungen

Wichtig: Durch die Installation dieser Software akzeptieren Sie (nachfolgend Anwender genannt) diese Softwarelizenzbedingungen von CoMedius – Business Solutions, Inh. Stefan Muth, Karl-Liebknecht-Str. 46 b, 61148 Karben (nachfolgend CoMedius genannt). Diese Lizenzbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollten Sie mit nachfolgenden Bedingungen nicht einverstanden sein, müssen Sie unverzüglich die erworbene Software zurückgeben. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen dann erstattet.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bestimmungen sorgfältig durch!

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dem Anwender wird seitens CoMedius die nicht ausschließliche Lizenz eingeräumt, die erworbene Software zu den Bedingungen dieses Vertrages zu nutzen. Im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei CoMedius. Der Anwender darf die in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte erst nach vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr ausüben.
- 1.2 Der Anwender ist verantwortlich für die Auswahl der Software zu Erreichung der von ihm angestrebten Ergebnisse sowie für die Installation und für die Nutzung der Software.
- 1.3 CoMedius bietet dem Anwender im Rahmen ihres allgemeinen Geschäftsbetriebes gegen gesonderte Vergütung weitere Dienstleistungen an; wie Installation, Schulung der Software, Hotline-Unterstützung sowie Softwarewartung und -pflege. Der Anwender kann bei Interesse CoMedius unter o.g. Anschrift diesbezüglich kontaktieren.

2. Nutzungsrechte des Anwenders

- 2.1 Einräumung von Nutzungsrechten
Mit Vertragsschluss über die Lieferung/den Download von Software (unabhängig vom Speichermedium) wird dem Anwender das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Software eingeräumt, das auf die nachfolgend beschriebene Nutzung beschränkt ist.
- 2.2 Umfang der Nutzungsrechte
Mit der Lieferung erwirbt der Anwender das Recht, die Software in der Einzelplatzanwendung auf einen einzigen Personal Computer zu nutzen, insofern nicht ausdrücklich ein Mehrplatz-Lizenz erworben wurde. Für den Erwerb einer Mehrplatzversion gilt das Nutzungsrecht für die vereinbarte Anzahl von Personal Computern. Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende zeitgleiche Nutzung der Software ist unzulässig. Der Anwender ist berechtigt, die Software auf die Festplatte zu installieren und zu nutzen, sowie von der Original CD-ROM eine Sicherungskopie zu fertigen, die aber nicht gleichzeitig neben der Originalversion genutzt werden darf. Im Falle eines Vertrages über eine Netzwerkversion/Mehrfach-Lizenz ist der Anwender berechtigt, die Software entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zu jedem Zeitpunkt auf einem oder mehreren Rechnern mit mehreren Personen gleichzeitig zu nutzen.
Die Software darf nur in der von CoMedius freigegebenen Betriebssystemumgebung eingesetzt werden.
- 2.3 Der Anwender ist nicht berechtigt, Kopien der Software zu erstellen, insofern die Kopien nicht zu Datensicherungszwecken erfolgen und auch nur zu diesem Zwecke eingesetzt werden. Er darf ferner die Softwarebestandteile, mitgelieferte Bilder, Begleittexte sowie die zur Software gehörige Dokumentation durch Fotokopieren oder Mikroverfilmen, elektronische Sicherung oder durch andere Verfahren nicht vervielfältigen, die Software und/oder die zugehörige Dokumentation weder vertreiben, vermieten, Dritten Unterlizenzen hieran einräumen noch diese in anderer Weise Dritten zur Verfügung stellen. Der Anwender ist nicht berechtigt, Zugangskennungen und/oder Passwörter für das Produkt oder für Datenbankzugänge, die mit dem Produkt im Zusammenhang stehen, an Dritte weiterzugeben. Der Kunde ist nicht befugt – auch nicht zur Fehlerbeseitigung –, die Software und/oder die zugehörige Dokumentation ganz oder teilweise zu ändern, zu modifizieren, anzupassen oder zu dekompileieren.

Auch ist es dem Kunden untersagt, Copyrightvermerke, Kennzeichen/Markenzeichen und/oder Eigentumsangaben des Herausgebers an Programmen oder am Dokumentationsmaterial zu verändern.

Benötigt der Anwender Informationen zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig existierenden anderweitigen Computerprogrammen, so hat er die Möglichkeit, eine Anfrage an CoMedius zu richten. CoMedius behält sich vor, dem Anwender die geforderten Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. diese zu verweigern. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Urhebergesetzes unberührt.

- 2.4 Der Anwender ist nicht berechtigt, auftretende Programmfehler selbst oder durch Dritte durch Änderung oder sonstige Eingriffe in die Software zu berichtigen.

3. Haftung

- 3.1 CoMedius haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für sonstige Erfüllungsgehilfen, deren sich CoMedius bedient, ist begrenzt auf Schäden, mit denen im Rahmen des Softwarevertrages typischerweise zu rechnen ist und begrenzt auf die Höhe Kaufpreises bzw. des monatlichen Flatratebetrages für das betreffende Softwareprogramm.
- 3.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet CoMedius nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Gesetzliche Mängelgewährleistungsansprüche auf Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung - nicht aber auf Schadensersatz - bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
- 3.3 Reklamationen sind unverzüglich schriftlich gegenüber CoMedius anzuzeigen. Bei sonstigen Beanstandungen/ offensichtlichen Mängeln, spätestens innerhalb eines Monats nach Übernahme der Lieferung. Bei Programmfehlern in Bezug auf die Standardsoftware ist es innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist möglich, Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu verlangen.
- 3.4 Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf CoMedius zu vertretenden Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat im Zusammenhang mit der erworbenen Software auftretende Probleme oder Fehlermeldungen so genau als ihm möglich zu schildern und CoMedius alle erforderliche Angaben über die von ihm verwendete Hardware, weiter installierte Software, etwa von ihm vorgenommene Eingriffe in die Programmstruktur sowie die Situation, unter der das Problem auftrat, zu machen. Die Fa. CoMedius kann, sofern das Problem aufgrund der telefonischen Schilderung des Kunden nicht lokalisierbar bzw. zu beseitigen ist, auch eine schriftliche Problemschilderung durch den Kunden anfordern.

5. Außerordentliches Kündigungsrecht

- 5.1 CoMedius ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei nachhaltiger Missachtung ihrer Urheberrechte an der Software oder anderer gewerblicher Schutzrechte durch den Anwender aus wichtigem Grund zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders. Alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten.

6. Serviceleistungen und Updates

- 6.1 Je nach Produkt- und Dienstleistung stehen dem Kunden verschiedene Serviceleistungen zur Verfügung. Die genauen Details entnehmen Sie den Produkt- und Dienstleistungsbeschreibungen.

- 6.2 Die Flatratedienstleistungen beinhalten einen Standard-Service, der ausschließlich via e-Mail zur Verfügung steht und im Preis inklusive ist. Alle anderen Serviceoptionen über erweiterte Serviceleistungen sind separat abzurechnen und können den aktuellen Preislisten entnommen werden.
- 6.3 Bei Nichtzahlung kann CoMedius die Serviceleistung komplett einstellen. Erst nach Entrichtung des zu zahlenden Betrages steht dem Kunden ein Service zur Verfügung.
- 6.4 Bei gezahlten Flatratedienstleistungen werden die Updates zu den jeweiligen Dienstleistungen dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen.